

Nr. **XIX. GP.-NR**
1806 /J
1995 -07- 14

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Mertel
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Spülung Margaritzenspeicher

Bei der zu Pfingsten durchgeführten Spülung des Margaritzenspeichers durch die Tauernkraftwerke kam es zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen der Natur und der Umwelt, die bereits zu einer gerichtlichen Vorerhebung gegen die verantwortlichen Vorstände der Tauernkraftwerke geführt hat. Vor der Spülung haben die Vorstände der Tauernkraftwerke folgende Garantie abgegeben:

1. Wir garantieren, daß die Möll durch die sanfte Spülung nicht stirbt.
2. Wir garantieren das Weiterleben der Fische in der Möll nach der Spülung.
3. Wir garantieren, daß es während der Spülung zu keinen Überschwemmungen kommt.
4. Wir garantieren die umfassende Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Spülung.
5. Wir garantieren eine sanfte Spülung nach modernsten ökologischen Erkenntnissen:
 - Schonende Erhöhung der Wasserführung durch Reinwasser aus Kaprun vor der Spülung
 - Kontinuierliche Reinwasserzugabe aus Kaprun während der Spülung
 - Minimierung der Trübung durch EDV-unterstütztes "Spülenmanagement"
 - Umfassende Beweissicherung vor, während und nach der Spülung
 - Entfernung allfälliger Gletscherschliffablagerungen durch Reinwasser aus Kaprun.

Diese wurden nicht eingehalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Wann wurde die Genehmigung durch die Oberste Wasserrechtsbehörde erteilt?
Mit welchen Auflagen?
2. Wie lautet der Antrag der Tauernkraftwerke zur Genehmigung des Vorhabens?
Wie wurde er begründet?
3. Wurden die Auflagen der Behörden der Obersten Wasserrechtsbehörde eingehalten?
4. Welche Punkte der vor der Spülung abgegebenen Garantie der Vorstände der Tauernkraftwerke wurden nach Meinung der Obersten Wasserrechtsbehörde eingehalten?
5. Welche Schäden sind durch die Spülung aufgetreten?
Welche Schäden hat die Oberste Wasserrechtsbehörde bisher erhoben?
Wodurch sind diese Schäden entstanden?
Waren diese Schäden vorhersehbar?
6. Wie hoch beziffert die Oberste Wasserrechtsbehörde die durch die Spülung hervorgerufenen direkten und indirekten Schäden?
7. Wie werden diese Schäden abgegolten?
8. Schließen Sie sich den Forderungen der Kärntner Landesregierung an, nie wieder eine derartige Speicherspülung in die Möll zu genehmigen?